

Kollegen von Nah und Fern bestens einzuladen. Anmeldungen erbitten wir an unseren ersten Schriftführer Herrn Alb. Schultz, Berlinerstrasse 1 b, IV. Der Uhrmachergehilfen-Verein Magdeburg.

Verschiedenes.

Mitteleuropäische Zeit. Im innern preussischen Eisenbahndienst wird die Zeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich nach Beginn der diesjährigen Sommerfahrplanperiode eingeführt werden. Es werden demnach die graphischen und Dienstfahrpläne von diesem Zeitpunkt an unter Zugrundelegung der neuen Zeit, welche die Bezeichnung mitteleuropäische Zeit erhält, aufgestellt werden. Die Abweichung der Ortszeit gegen diese mitteleuropäische Zeit beträgt 6 Minuten mehr als gegen die Berliner Zeit, so dass z. B. in Köln der Unterchied $28 + 6 = 34$ Minuten betragen wird. Die Anwendung dieser Einheitszeit auch auf den äussern Dienst ist also, entsprechend den Wünschen der grossen Mehrzahl der Verkehrsinteressenten, wenigstens vorläufig noch nicht beschlossen worden.

Englischer Uhrenhandel. In der letzten Sitzung der Uhrenfabrikanten in der Londoner Handelskammer prallten die verschiedenen Meinungen recht stark aufeinander. Falls einige Theile einer Uhr in der Schweiz und andere wieder in England hergestellt sind, so wollte ein Antrag, dass es von nun an stehende Usance werden solle, die Worte „zum Theil schweizerisch“ auf das Gehäuse der Uhr eingraviren zu lassen. Die Opposition, welche sich dagegen erhob, war jedoch in der Mehrheit. Dieselbe brachte vor, dass nach ihrer Ansicht es sich nicht genau beurtheilen lassen würde, welche Theile der Uhr ausländischen und welche einheimischen Fabrikates seien. Es heisst, dass die Uhrenfabrikanten, deren Vorschlag auf der Versammlung nicht durchging, ein entsprechendes Amendement zu dem bestehenden Markenschutzgesetz beantragen wollen.

Petition um Beschränkung der Konsum-Vereine. Dem Vernehmen nach lautet die der Handelskammer zu Görlitz zum Bescheid an den dortigen kaufmännischen Verein und den Gewerbeverein zugegangene Antwort des Handelsministers auf die Petition um Beschränkung der Konsum-Vereine, bezw. des Waarenhauses für deutsche Beamte und des Offizier-Vereins so entschieden ablehnend, dass jeder erneute Schritt vergeblich sein würde. Bei dem allgemeinen Interesse, welches dieser Bescheid hat, wird die wörtliche Bekanntgebung desselben sehr erwünscht sein. Es verlautet, dass das preussische Staatsministerium sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass den Beamten und Offizieren das jedem Staatsbürger zustehende Recht, sich die Bedürfnisse billig zu verschaffen, nicht verschränkt werden darf; somit sei jeder neue Versuch aussichtslos, eine andere Entscheidung zu erlangen.

Deutsche Reichs-Patente.

Patent-Anmeldungen.

Nr. 7572. Kl. 83. G. Müller & Co. in Niederbipp (Schweiz), Bollenrain 27a: „Steinbefestigung an Taschenuhren“.

Nr. 2869. Kl. 44. Dr. med. Friedrich Thilo in Ottensen, gr. Brunnenstrasse 30: „Sicherheitskette für Taschenuhren“.

Nr. 10642. Kl. 83. Franklin Hardinge in Toronto, Canada (Ver. St. v. Amerika), 9 King Street West: „Werkzeug zum Abnehmen der Scheibe von Unruhwellen“.

Nr. 8080. Kl. 83. J. W. Kuhlmann in Emmerich a. Rh.: „Knopf-aufzieh- und Zeigerstellvorrichtung mit leicht einsetzbarer und leicht herausnehmbarer Aufziehwelle“.

Nr. 7573. Kl. 83. G. Müller & Co. in Niederbipp (Schweiz): „Verstellbarer Cylinderschlitten an Taschenuhren“.

Nr. 2348. Kl. 83. Johann Jäckle in Schwenningen a. Neckar: „Pendelaufhängung für Uhren“.

Nr. 7986. Kl. 83. Wilhelm Köhler in Fürth (Bayern): „Freie Drehpendelhemmung“.

Nr. 11201. Kl. 44. Carl Bachem in Pforzheim: „Sicherungsverchluss für Schmucknadeln und Broschen“.

Nr. 7561. Kl. 83. Max Martin in Berlin S., Ritterstr. 109: „Viertel-schlagwerk mit einem Laufwerk“.

Nr. 6281. Kl. 83. Gebr. Rabe, Hof-Uhrmacher in Hanau: Elektrische Melde-Uhr“.

Nr. 7046. Kl. 33. Henry Daniel Wilkinson in London, 79 Mildmay Road: „Halter für Taschenuhren“.

Nr. 2700. Kl. 83. Siegmund Stern & Co. in Frankfurt a. M., Zeil 69 und in Solothurn: „Selbstthätig sich schliessender Springdeckel für Uhren“.

Nr. 6044. Kl. 83. Carl Ruhnke in Berlin SO., Reichenbergerstr. 10: „Rechen-schlagwerk mit geräuschloser Rechenbewegung“.

Nr. 5616. Kl. 83. Société d'horlogerie in Breitenbach (Schweiz): „Elektrische Nebenuhr mit Schlagwerk“.

Nr. 10894. Kl. 83. Marcus Benjamin und John Hardy in Sidney, New South Wales: „Uhr mit unabhängigem Sekundenzeiger“.

Frage- und Antwortkasten.

313. Welcher Kitt eignet sich am besten zur Befestigung von Korallen?

Zur Frage 305. Ist ein Uhrmacher berechtigt, für eine zu lange liegen gebliebene reparierte Uhr Lagergeld zu verlangen?

Diese Frage muss aus Art. 290 des Handels-Ges.-B. ihre Beantwortung finden. Hier heisst es, dass ein Kaufmann, welcher in Ausübung des Handelsgewerbes einem Kaufmann oder Nichtkaufmann Geschäfte besorgt oder Dienste leistet, wenn es sich um Aufbewahrung handelt, dafür Lagergeld nach den an dem Orte gewöhnlichen Sätzen fordern kann. Nun ist jeder Uhrmacher, der Uhren kauft und verkauft, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes Kaufmann und auf ihn der Art. 290 des H.-G.-B. anwendbar. Nichts desto weniger möchten wir dem Uhrmacher den Anspruch auf Lagergeld in diesem Falle nicht zugestehen; denn nach einem Urtheil des Reichs-Oberhandelsgerichtes Bd. XVI, S. 34, will das Gesetz nur solche Leistungen treffen, die vergütet zu werden pflegen. Dies trifft unseres Erachtens bei länger liegen gebliebenen Reparatur-Uhren nicht zu. J. Bauer.

Zur Frage 308. Zurücknahme einer gelieferten Uhr.

Da der Käufer die Uhr nicht binnen 24 Stunden zurückgegeben hat, so ist sie sein Eigenthum. Wäre dem nicht so, dann könnte jeder Uhrmacher zu jeder beliebigen Zeit Uhren eigenmächtig, wenn sie ihm zur Nachhilfe gegeben werden, gegen Rückzahlung des Geldes wieder an sich nehmen, was doch nicht angänglich ist. Zudem hat der Käufer eingewilligt, dass der Fragesteller die Uhr, behufs Abänderung des Falschschlagens mit nach Hause nehmen kann, demnach ist die Zurückweisung bei der Uebergabe durch nichts gerechtfertigt, also kann eine Zurückgabe des Geldes nicht verlangt werden. A. B.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 6, S. 83, muss es auf der 24. Zeile des Briefwechsels anstatt „anzeigten“ heissen: „angezeigten“.

Stellen-Nachweis.

Für Mitglieder des Central-Verbandes und für Stellensuchende frei, für Nichtmitglieder 20 Pfennige die Zeile,)

wenn die Inserat-Aufgabe den ausdrücklichen Vermerk trägt: **für den Stellen-Nachweis.**

Gehilfen werden verlangt:

Nr. des betr. Inserats	N a m e	W o h n o r t	Datum des Eintritts
186	Otto Schulze, Uhrmacher	Teplitz, Böhmen	sofort.
188	Oscar Scheufler, Uhrm.	Chemnitz	sofort.
190	(Dürstein & Co. F. F. Hering	Dresden Leipzig	15. April.
194	Robert Heinrich, Uhrm.	Zörbig	sofort.
199	Oscar Vogel, Uhrmacher	Radeberg bei Dresden	sofort.
200	Alb. Ehling, Uhrmacher	Guben, Königstr. 65	5. April.
203	E. Thümmler	Freiberg i. S.	sofort.
206	Hugo Heilmann, Uhrm.	Dessau	bald.
207	Heinrich Klein, Uhrm.	Hüsten i. W.	bald.
209	Josef Staud, Uhrmacher	Bozen, Tirol	sofort.
210	Aug. Schwieger, Uhrm.	Neustadt a. Haardt	sofort.
219	Herm. Winkler, Uhrm.	Wurzen i. S.	sofort.
223	G. A. Gruber, Uhrmacher	Augsburg	sofort.

Lehrlinge werden verlangt:

Nr. des betr. Inserats	N a m e	A d r e s s e	Datum des Eintritts
185	Schneider, Uhrmacher	Bauzen	sofort.

Gehilfen suchen Stellung:

197	A. Bremer, per Adr. Hr.		
	J. B. Anker Müller	Bingen a. Rhein	bald.
204	H. Lorenz, Uhrm.-Mstr.	Dresden, Schöffergasse 2	15. April.
205	B. W. 245.	Haasenst. & Vogler, Dresden	15. April.
215	G. P.	Frankfurt a. M. postlagernd	15. April.
—	A. B.	Exp. d. Bl. in Halle a. S.	bald.
—	B. 50	Rudolf Mosse, Glogau	sofort.
—	Bruno Taegen, Gehilfe	Linz a. D.	sofort.

Hierzu zwei Beilagen.